

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 1 (1835)

Heft: 1

Rubrik: Schulnachrichten aus dem Kanton Solothurn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

greifen, wie man beim Nachhausegehen und Abschiednehmen aus dem Seminar weinen könne! Doch, das war noch nicht der eigentliche Abschied. Tags darauf schifften Schullehrer und Seminaristen noch in die Mainau — unterdessen ließen sie Wehrli als Abschiedsgeschenk eine Kommode in sein Zimmer stellen — und genossen dann im Rank bei Kreuzlingen ein Abschiedsmahl. Dort hielt ein Schullehrer eine begeisterte Rede, und Alle verbanden sich unter einander und mit Wehrli durch den Bruderfuß zum heiligen Wirken in ihrem Amte. —

So endete der erste Fortbildungskurs mit unerwartetem Gelingen. — Nicht weiter, sagen die Schullehrer, seien sie, die Formenlehre und Naturgeschichte ausgenommen, in ihrem Wissen gekommen; aber sie wissen jetzt Alles besser und gründlicher; vorher seien sie im Nebel herumgefahren; Wehrli habe ihnen das Verständniß geöffnet und ihnen durch seine Behandlung gezeigt, wie sie Kinder behandeln müssen und wie sie besonders das Sittliche mitbenutzen und mitaufregen müssen, um Lehrer und Erzieher zugleich zu sein. Ihr Wunsch, der Kurs möchte bis zum Herbst fort dauern, war ungeheuerchelt; die Trennung voll begeisterter Wehmuth.“

Schulnachrichten aus dem Kanton Solothurn.

(Solothurn, März 1835.)

A. Unsere Regierung ist von dem besten Geiste für das Schulwesen beseelt. Sie erkennt ihre Pflicht, im Namen des Volkes für seine heiligsten Angelegenheiten zu sorgen; sie weiß es, daß die errungene Freiheit ohne höhere Volksbildung auf Sand gebaut ist, und daß gute Volksschulen mehr denn Kriegsbeere gegen Rückfall wahren. Daher hat sie von ihrem ersten Auftreten an, ihr

rastloses Bemühen auf Reorganisation der Gelehrten-
schule und der Volksschulen richtend, mit den geringen
ihr zu Gebote stehenden Mitteln in der kurzen Zeit von
drei Jahren schon mehr geleistet, als vorher in dreißig
Jahren geschehen ist.

Das Meiste, ja Alles geht jedoch von der aus den
tüchtigsten und freisinnigsten Männern zusammengesetzten
Erziehungsbehörde aus. Ihr Wahlspruch heißt: Leben!
Vorwärts! Wöchentlich hält sie Sitzung, erhält durch
ihre Korrespondenzen und Verordnungen die Bezirksschul-
kommissionen, und durch diese die Dorfschulkommissionen
immer in lebendiger Regsamkeit und verbreitet so den
Samen des Bessern in alle Gemeinden. Und wenn vor-
her beim größten Theile unseres Volkes eine nur aus
Versunkenheit erklärbare Gleichgültigkeit gegen die Schu-
len sich zeigte, so spricht sich jetzt beinahe überall eine
wirkliche Begeisterung dafür aus. Da sich z. B. eine
arme Gemeinde im Bezirke Läbern im Falle befindet,
ein neues Schulhaus erbauen zu müssen, ohne die ge-
hörigen Hülfsmittel zu besitzen, die Regierung aber noch
nicht im Stande ist, ihren guten Willen mit Unter-
stützungen an den Tag zu legen: so haben mehrere Ge-
meinden unaufgefordert Beiträge gesammelt, und der
Cäcilienverein in Solothurn hat zum gleichen Zwecke
die Fahrzeiten von Handn aufgeführt. Wohl hat es an
einigen sumpfigen Orten noch nicht getagt; aber es wird,
es muß tagen — die Mitternachtsstunde ist vorüber!

Der große Rath ist ebenfalls von gutem Geiste be-
seelt. Als er unlängst dem durch die Verzögerung der
Approbation des gewählten Herrn Propstes ohne Haupt
sich befindenden Stifte zum heil. Urs die Verwaltung
einstweilen abnahm, beschloß er, die Einkünfte des un-
besetzten elften Kanonikats und die bis zur Ankunft der
Approbation laufenden Einkünfte der Propstei für das
Schulwesen zu verwenden.

Unterm 3. April 1834 setzte die Regierung zur Belohnung der bestverdienten Lehrer 750 Franken aus, welche Summe künftig alljährlich zu einem Honorar für die aufgestellten Musterlehrer bestimmt ist. Um überall den gehörigen Schulfond zu erhalten, sandte sie Abgeordnete in alle Bezirke, mit dem Auftrage, den wirklichen Bestand und die Mittel zur Neufnung dieser Fonds zu erforschen.

B. Aber den wichtigsten Schritt zur Verbesserung des Volksschulwesens hat die Regierung im verfloffenen Jahre gethan, indem sie in der Person des Herrn Jakob Roth, unseres tüchtigsten Schulmannes, einen Oberlehrer für den Kanton aufstellte. Sein erstes Geschäft war, daß er sämmtliche Schulen bereiste. Darauf begann er einen Vorkurs für 25 Kandidaten, welche von der Bezirksschulkommission und nachher von der Erziehungskommission unter allen aus dem ganzen Kanton sich hierfür Meldenden durch Prüfung als die Tauglichsten befunden wurden. Dieser Vorkurs dauerte sechs Wochen, während welcher Zeit gleichsam nur in Umrissen gegeben ward, was in dem nach kurzem Zwischenraume folgenden dreimonatlichen Hauptkurse, zu welchem auch ältere Lehrer einberufen waren, ausführlicher gelehrt und gründlicher geübt wurde. Alle Schulinspektoren waren eingeladen, der Prüfung beizuwohnen, um dann im gleichen Geiste die ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen leiten zu können. Alle, bis auf zwei, welche durch Krankheit verhindert waren, stellten sich bereitwillig ein. Die Prüfung fiel zu hoher Zufriedenheit Aller aus. Herr Roth hatte Unterricht gegeben in der deutschen Sprache, im Schreiben und Zeichnen, im Kopf- und Zifferrechnen, in der Schweizergeographie, nebst praktischem Unterricht im Schulhalten. Herr Pfarrer Denzler von Oberdorf hatte den Religionsunterricht, Pädagogik und Schweizergeschichte übernom-

men. Joseph Marti, Lehrer von Nohr, war als Unterlehrer beigegeben und hatte den Gesangunterricht ertheilt.

Den besten Beweis für die Tüchtigkeit des Herrn Oberlehrers und die Leistungen dieses ersten Kurses sollen erst die Schulen selbst liefern, in welchen seine Zöglinge theils allein, theils als Gehülfen schon wirken, worüber seiner Zeit ebenfalls berichtet werden soll.

C. In einer Beziehung zeigen sich bereits Früchte von Seite der Lehrer. Durch den letztjährigen Kandidatenkurs nähnlich angeregt, bildeten sie auch hier, wie in Olten, ein aus den Lehrern der Bezirke Läbern, Kriegstetten und Solothurn bestehender Schullehrerverein. Es möge hier das Vorzüglichste aus seinen Statuten folgen.

a) Sein Zweck ist — die Berufsfähigkeit und Wirksamkeit nach Kräften zu vermehren:

1) durch Errichtung und Benutzung einer Bibliothek;
2) durch öftere Zusammenkünfte zu nützlicher Unterhaltung über Gegenstände des Schullehrerberufes.

b) Die Kasse erhält ihren Bestand durch eine von jedem Mitgliede zu entrichtende Eintrittsgebühr von 1 Fr. und durch jährliche, von der Gesellschaft zuweilen zu bestimmende Beiträge von 5 bis 10 Bahen.

c) Der Verein unterscheidet Mit- und Beiglieder. Mitglieder können sein: alle in obigen Kreisen öffentlich angestellte Lehrer, Beiglieder alle Schulfreunde; diese haben aber kein Stimmrecht. — Wenn Mit- oder Beiglieder im Laufe des Jahres ein- oder austreten, so sind sie zum Beitrag für das ganze Jahr verbunden. Die Austretenden verlieren jedes Recht der Ansprache auf Bücher- und Kassabestand.

d) Bibliothekbenutzung. Die Schriften u. s. w. werden in einer festgesetzten Reihenordnung in Umlauf gesetzt. Bei Zirkulation derselben haben die Lehrer den Vorzug. — Wer die in Zirkulation befindlichen Schrif-

ten über die festgesetzte Zeit behält, zahlt für jeden Tag einen Bazen; wer sie verliert oder beschädigt einliefert, ist zum Schadenersatz verpflichtet. Acht Tage vor jeder ersten Jahresfikung sollen alle Bücher eingeliefert werden bei einer Strafe von 5 Bazen.

e) Die Versammlungen werden vierteljährlich gehalten, beginnen und enden mit Gesang, und bestehen theils in Berathungen und Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der Gesellschaft selbst nothwendig sind, theils in Unterhaltungen, welche den Zweck der Gesellschaft betreffen. Die Verhandlungen, welche Ausbildung im Lehrfache bezwecken, sind Unterredungen oder Mittheilung schriftlicher Aufsätze. Zu den feststehenden Gegenständen dieser Unterredungen und Aufsätze gehören: 1) Gegenseitige Mittheilung der Erfahrungen, die Jeder in seiner Schule oder in seinem Wirkungskreise gemacht hat; 2) Ansichten über Verbesserung des Schulwesens in jeder Beziehung; 3) Unterhandlungen über Vorschläge, welche an die (zu organisirende) Kantonal-Lehrerversammlung zu bringen sind u. s. w.

f) Die Geschäftsführung ist einer Kommission, bestehend aus einem Präsidenten, Aktuar und Rechnungsgeber, übertragen.

In der im Monat Februar d. J. abgehaltenen Versammlung wurden für die nächste nach Ostern festgesetzte Zusammenkunft folgende schriftliche Aufgaben gestellt: Ein älterer Lehrer hat über den Sprachunterricht seiner Zeit, ein jüngerer über den neuern Sprachunterricht einen Bericht zu liefern; ein Lehrer, der den letzten Kurs mitgemacht hat, wird seine Ansichten über die neueste Methode dieses Unterrichts mittheilen. Zugleich wurden sämmtliche Lehrer ermahnt, sich bereit zu halten, über die Leistungen ihrer Schule während des letzten Winters mit allfälligen Bemerkungen und Wünschen Bericht zu erstatten.

D. In unserer Erziehungsbehörde ist die Frage über Beibehaltung oder Abänderung der bisherigen Prämienvertheilung wieder lebhaft angeregt worden. Sie hat aber, um bei so althergebrachten Gewohnheiten nicht anzustoßen, und weil in ihr selbst hierüber vermuthlich keine Einheit der Ansicht herrscht, alle Bezirkschulkommissionen um ihr motivirtes Gutachten ersucht und, um eine allseitige Ansicht vom Willen des Volkes zu erhalten, dieselben beauftragt, die Meinungen der Dorfschulkommissionen hierüber einzuholen. Das Resultat ist nicht schwer vorauszusagen: denn wer einerseits den eigentlichen Zweck und anderseits die Leistungen der bisherigen Prämienausstheilung ins Auge faßt, der muß auf den ersten Blick einsehen, daß der Zweck kein anderer gewesen ist, noch fortan sein kann, als durch Belohnung den Eifer der Kinder und Eltern zur Erreichung des Schulzweckes zu wecken und rege zu erhalten, sodann durch Verbreitung guter und nützlicher Bücher zur sittlichen und geistigen Bildung des Volkes beizutragen; daß aber durch die bisherige Prämienausstheilung der Zweck theils nur halb oder gar nicht erreicht, theils ihm geradezu entgegengearbeitet wurde. Es ist klar, daß auf die bisherige Art nicht die Verdienteren alle belohnt wurden, was doch um des Zweckes und der Gerechtigkeit willen nothwendig geschehen sollte, daß oft nicht das Verdienst, sondern bloß das Talent ausgezeichnet wurde, und daß deshalb nur zu oft Neid und Haß unter Kindern und Familien, Verdächtigungen der Rechtllichkeit des Pfarrers und Lehrers, zahllose Verdrießlichkeiten, sogar Beschimpfungen und somit Herabsetzung des Ansehens und Hemmung der Wirksamkeit dieser beiden für das Schulwesen einflußreichsten Stellen hervorgerufen wurden. Was den Einfluß betrifft, den solche Prämien als geistiges und sittliches Bildungsmittel auf unser Volk ausüben, darüber spricht die gleiche Erfahrung ein glei-

ches Urtheil. Bei der für diesen Zweck verhältnißmäßig viel zu geringen Summe des bewilligten Geldes können im Durchschnitt nur mittelmäßige Bücher angeschafft werden, die dann gewöhnlich auf einen Kasten geworfen werden und unbenutzt liegen bleiben, oder aber beschmutzt, zerrissen und somit bald unbrauchbar werden.

Wie nun mit Beseitigung aller dieser Uebelstände der Hauptzweck erreicht werden könne, darüber sind alle Einsichtsvolleren einer Meinung: Man verwende die ausgeworfene Geldsumme zur Anlegung von Schulbibliotheken, in welche dann zwar weniger, aber desto gediegenere Werke, die wirklich auf die Bildung unseres Volkes Einfluß ausüben können, angeschafft werden mögen, um dadurch den Erwachsenen (was lesen und verstehen im Durchschnitt die Schulkinder, besonders auf dem Lande? *) — und für diese waren doch meistens die Prämien bestimmt), vorzüglich den Fortsetzungsschülern, welche nunmehr größere

*) Es ist wahr, die Kinder auf dem Lande lesen gewöhnlich sehr schlecht und verstehen wenig von dem, was sie lesen; allein das ist häufig nicht der Fehler der Kinder, sondern hat seinen Grund in einer verkehrten Unterrichtsweise. Wenn die Kinder in der Schule nicht angeleitet werden, auf den Inhalt des Gelesenen zu achten, so werden sie auch außer derselben vom Lesen anderer Bücher keinen Nutzen haben. Daraus folgt aber nicht, daß man bei Errichtung und Unterhaltung von Schulbibliotheken eben diese Kinder solle unberücksichtigt lassen; es ergibt sich im Gegentheil die Nothwendigkeit, auf einen zweckmäßigeren Leseunterricht zu dringen, und wenn dieser die gehörigen Früchte trägt, dann dürfte es auch rathsam sein, in der Schulbibliothek auf einen für die Schulkinder passenden Lesestoff Bedacht zu nehmen. Wer schon erfahren hat, welchen Einfluß eine zweckmäßig geleitete Lektüre auf die ganze Ausbildung des Kindes haben kann, wird gewiß mit uns übereinstimmen.

Anmerk. d. Red.

Fähigkeit und dringenderes Bedürfnis zu eigener Fortbildung haben, einen nützlichen Lesestoff zu verschaffen. Zum Erfasse für die Kinder und zu ihrer Aneiferung theile man am Ende des Schuljahres mit angemessener öffentlicher Feierlichkeit jedem Schulkinde ein niedlich lithographirtes Zeugniß mit Angabe seines Fleißes und seiner Fortschritte in den einzelnen Fächern, so wie seines sittlichen Verhaltens mit. Ob dadurch der eigentliche Zweck nicht besser erreicht würde? *)

In diesem Sinne hat auch der hiesige Lehrerverein seine auf Erfahrungen gegründeten Ansichten und Wünsche der Erziehungsbehörde eingegeben. Die Gutachten der Bezirkskommissionen sind noch nicht angelangt.

Schulnachrichten aus dem Kanton Glarus.

In dem demokratischen Kantone Glarus reift allmählig die Saat, welche seit einer Reihe von Jahren von eifrigen und umsichtigen Freunden des Schulwesens gestreut worden ist. Sehr merklich hat sich die Stimmung des Volkes zu Gunsten der Schulen seit 22 Jahren verändert, wozu die, von edelgesinnten Privaten veranstalteten, gelungenen Versuche von Schulverbesserungen in einzelnen Gemeinden das Meiste beitrugen. Noch im Jahr 1813 zeigte sich in den meisten Gemeinden des Landes eine sehr feindselige Stimmung gegen den damals von der Obrigkeit eingesetzten Erziehungsrath, welcher nur einige kleine Verbesserungen einführen wollte, und fast wäre es im

*) Solches öffentliche zur Schau Stellen bedarf großer Vorsicht, wenn es nicht schädlich wirken soll. Eigentliche Jugendfeste sind offenbar von größerem Werthe. — Die Ertheilung von Zeugnissen kann nur gebilligt werden.